



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt

24.02.2010

1664/10 - I/579

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	01.03.2010	5.4	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	20.04.2010	12	
Bauausschuss	27.04.2010	5	
Stadtverordnetenversammlung	06.05.2010	14	

Betreff:

**1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
Parkplatz „Wiesenborn“, Niedergirmes**

Anlage/n:

1. Berichtigung - Karte

Inhalt der Mitteilung:

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 22.02.2010

gez. Beck

Begründung:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 300 (KG) „Wiesenborn“, Niedergirmes, wurde am 17.09.2009 eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

Da die Einhaltung des Entwicklungsgebotes gemäß § 8 (2) BauGB **nicht** möglich ist, wird gem. § 13 a (2) Nr. 2 BauGB der Flächennutzungsplan im Wege der 1. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“ angepasst. Die 1. Berichtigung erstreckt sich über den aus beiliegendem Plan ersichtlichen Bereich.

Die Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wetzlar wurde in dem von der 1. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben und in „Verkehrsfläche-Parkplatz“ geändert.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Anlass und die Ziele der Bauleitpläne sind der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 300 (KG) 1. Änderung „Wiesenborn“ zu entnehmen.